

Gemeinde Nagel

Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Nagel;
Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 9 „Am Hainberg“ gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB);
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nagel hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 9 „Am Hainberg“ beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel i. F. Nr. 22/2022 am 20.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Satzung ist es, den Außenbereichscharakter auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 629/2 und 638/1 sowie den Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 628, 629, 630/5, 631, 637, 638 und 639 der Gemarkung Nagel zu sichern und gleichzeitig eine maßvolle Nachverdichtung bzw. Lückenschließung zu ermöglichen.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 13.01.2023 bis einschließlich 13.02.2023 durchgeführt. In der Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2023 wurden anschließend die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen abgewogen. Die Billigung des daraufhin überarbeiteten Planentwurfs mit einem nunmehr verkleinerten Geltungsbereich erfolgte ebenfalls in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2023. Gleichzeitig wurde die erneute Auslegung der Außenbereichssatzung mit Begründung in der Fassung vom 19.06.2023 beschlossen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 9 „Am Hainberg“ in der Fassung vom 19.06.2023 mit Begründung liegt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11.08.2023 bis einschließlich 11.09.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Tröstau, Hauptstraße 6, 95709 Tröstau, Zimmer I.05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter dem Link <https://www.vg-troestau.de/seite/394200/bauleitplanverfahren.html> veröffentlicht. Während der Auslegungsfreist können hierzu von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 9 „Am Hainberg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Nagel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tröstau, den 26.07.2023
Gemeinde Nagel


Helmut Voit
Erster Bürgermeister

angeheftet: 28.07.2023

abgenommen: